

Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage der SPD Ratsfraktion im Rat der Stadt Remscheid: "Brandruinen Geibelstraße"

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	12.06.2018	Kenntnisnahme
2	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	26.06.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

4.62 L Leitung Bauen, Vermessung, Kataster, Controlling, Untere Denkmalbehörde

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Klima-Check

Durch die Beantwortung der Anfrage entstehen noch keine klimarelevanten Auswirkungen.

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die seitens der SPD Ratsfraktion im Rat der Stadt Remscheid gestellte Anfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Wie ist der Genehmigungsstand für den Abriss der Altgebäude und für das Neubauvorhaben?

Der Abbruchantrag (AZ 00032-18-120) für die durch Brandschaden beschädigten Gebäude Geibelstraße 2,4,4a ging am 22.12.2017 bei der Bauaufsicht der Stadt Remscheid ein.

Mit Datum 23.01.2018 wurde die Genehmigung zum Abbruch der drei Mehrfamilienwohnhäuser durch die Bauaufsicht der Stadt Remscheid erteilt.

Mit Datum 22.12.2017 ging der Bauantrag zum „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 21 Wohnungen“ (AZ 00033-18-120) bei der Bauaufsicht der Stadt Remscheid ein.

Eine positive Bescheidung des Vorhabens durch die Bauaufsicht der Stadt Remscheid steht derzeit noch aus, da durch den Antragsteller zur abschließenden Prüfung noch Unterlagen nachgereicht werden müssen.

Hinweis der Verwaltung:

Das geplante Neubauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege am 13.03.2018 unter „Mitteilungen der Verwaltung“ (TOP 5.3), durch den Leiter des Fachdienstes 4.62 anhand des amtlichen Lageplanes und entsprechender Ansichten vorgestellt.

2. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Für den erforderlichen Abbruch der Brandruine liegt die Genehmigung zur Ausführung der Arbeiten dem Antragsteller / Eigentümer vor.

Mit dem Beginn des Neubaus kann nach Erteilung der noch ausstehenden Genehmigung durch die Bauaufsicht der Stadt Remscheid umgehend begonnen werden.

i.V. Peter Heinze
Technischer Beigeordneter

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

